

**Beratungsvorlage
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am 17.12.2019**

TOP 7_1

Bauantrag zur Erneuerung des Dachgeschosses des Nebengebäudes auf dem Grundstück, Flst.Nr. 218/1, Hauptstr. 36.

Bebauungsplan: nein
BauNVO: nein
BauGB: § 34 BauGB: Einfügen in die Umgebungsbebauung

LBO: § 6 LBO (Grenzbebauung)

Anzahl der erforderlichen Stellplätze: 2
Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze: 2
Ablösung/ Baulast bzgl. Stellplätze erforderlich: nein

Befreiung(en)/Ausnahme(n) erforderlich: nein
Baulast(en) erforderlich: wird vom LRA noch geprüft
Erschließung gesichert: ja

Das Einvernehmen zur entsprechenden Bauvoranfrage wurde zuerst vom Technischen Ausschuss am 04.12.2018 mehrheitlich nicht erteilt. In der Sitzung des Gemeinderats am 02.07.2019 wurde der Bauvoranfrage dann mehrheitlich zugestimmt.

Im Obergeschoss des Nebengebäudes soll eine Wohnung geschaffen werden und das vorhandene Walmdach durch ein Flachdach ersetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Anlage:
7_2 Anl. Lageplan und Ansichten

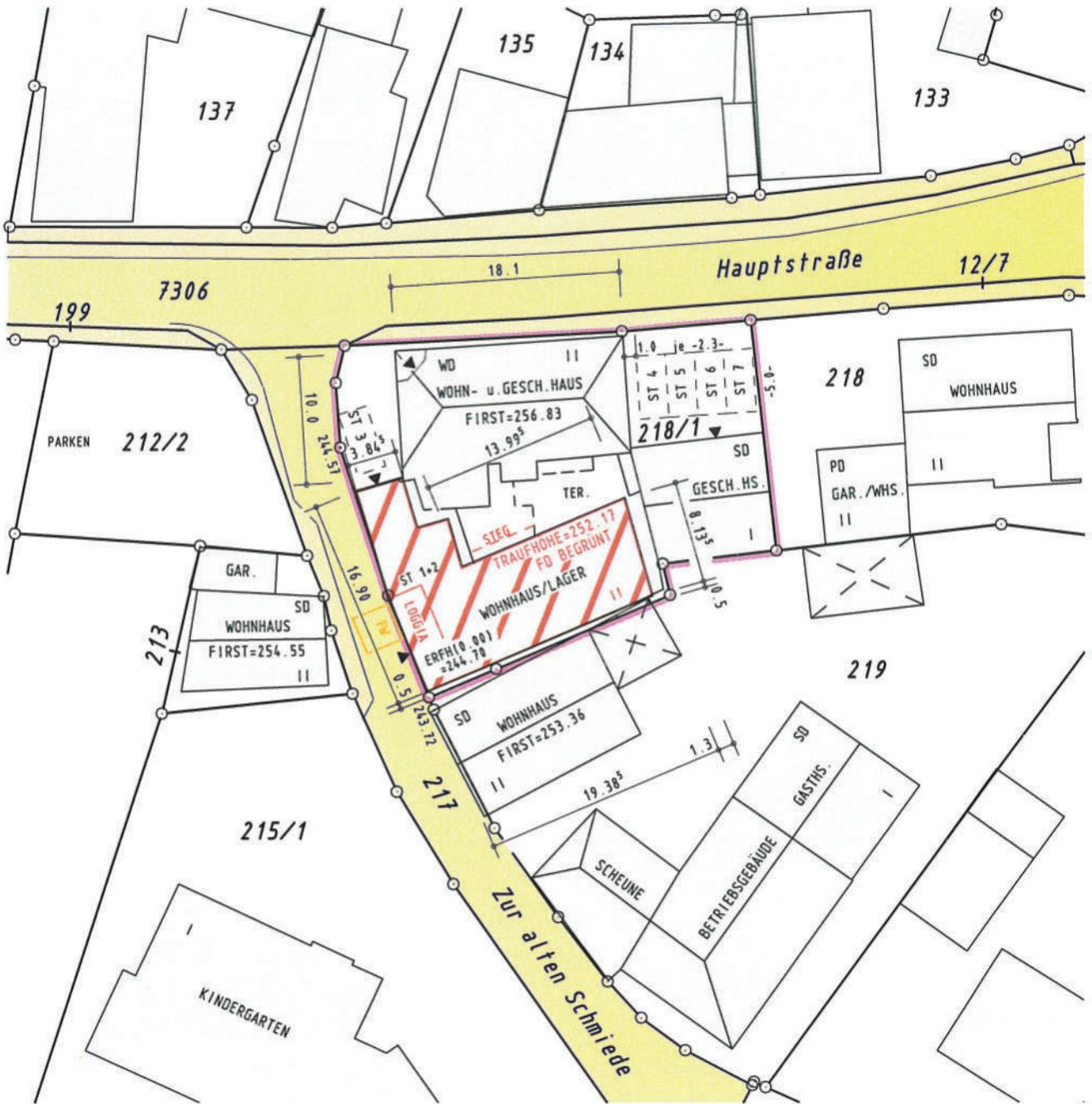
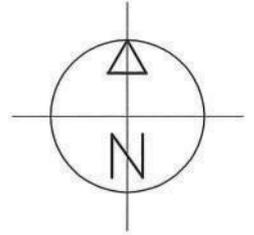
Georg Späth, Telefon: 07634/402-18
Az.: 022.31; 632.6

Lageplan zum Bauantrag

— zeichnerischer Teil —

GEMARKUNG HEITERSHEIM
FLURSTÜCK-NR. 218/1

M 1:500



FW AUFSTELLFLÄCHE FEUERWEHR 3 x 3 m
Abstandsflächen
siehe Anlage M 1:250.
Unterirdische Leitungen
sind nicht dargestellt.

VERMESSUNGSTECHNIK

BERNAUER

Dipl.-Ing. (FH)
ELMAR BERNAUER
Sachverständiger nach
§ 5 Abs. 2 LBOVVO B-W
79219 STAUFEN i. Brsg.
Tel. 07633/82107, Fax 50263
B Beratender Ingenieur
- Vermessung - BDB

Auszug aus dem Liegenschafts-
kataster gefertigt und nach
§ 4 Abs. 2 bis 6 LBOVVO
vollständig ergänzt:

Staufen, den 21.10.2019

Jan Kieß

